

Forstunternehmer-Info 01/2023

Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind bereits im neuen Jahr 2023 und mit vielfältigen Aufgaben stark beschäftigt. Dennoch möchte ich mich noch bei Ihnen für Ihren zuverlässigen und engagierten Arbeitseinsatz im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken! Dies verbinde ich mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Denn auch in diesem Jahr benötigt HessenForst wieder Ihre Unterstützung, um die uns anvertrauten Wälder zu pflegen, umzubauen und neu zu begründen.

Natürlich haben wir in den kommenden Monaten die Witterung im Blick, beobachten aber auch die wirtschaftliche Lage. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat viele Prozesse erschwert und nicht zuletzt den globalen Handel gezwungen, auf Alternativen umzuschwenken oder Sparmaßnahmen zu ergreifen. In den vielen Bereichen sind die Kosten in die Höhe geschossen und wir alle müssen diese finanzielle Herausforderung meistern. Doch wir sind zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird.

Neue Naturschutzleitlinie in Kraft

Gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) ist der Hessische Staatswald als Ökosystem zu erhalten und zu entwickeln, damit eine optimale Kombination seiner Wirkungen als ein möglichst hoher forstlicher Beitrag zu den Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen sichergestellt wird. Mit der Neufassung der RiBeS im Jahr 2018 wurde ein neues Hauptziel „Biodiversität“ eingeführt. Dieses steht gleichrangig neben den weiteren Hauptzielen Klimaschutz/weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Arbeit, Erholung/Umweltbildung und Nutzen für Waldeigentümer. Die verschiedenen Ziele sind ausgewogen zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch eine integrative Bewirtschaftung. Bei dem Erfordernis einer Abwägung dieser Ziele haben die Biodiversität, Klimaschutz und die weiteren Schutzziele, wie der Gewässerschutz oder der

Immissionsschutz, wegen ihrer weitreichenden Bedeutung für die Erhaltung des Ökosystems Wald Vorrang.

Im September 2022 ist per Erlass die neue Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald in Kraft getreten. Diese dient der Konkretisierung des neuen Hauptziels Biodiversität der RiBeS und greift die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen auf.

Den Naturschutz in die Waldbewirtschaftung zu integrieren ist bei HessenForst erprobte Praxis. Bereits die „alte“ Naturschutzleitlinie 2011 hat Regelungen zur Störungsminimierung an Horsten getroffen, Habitatbäume und Naturwaldentwicklungsflächen wurden ausgewiesen. Mit der neuen Naturschutzleitlinie rückt der Wasserrückhalt im Wald in den Fokus, die Zielzahlen für Habitatbäume wurden erhöht und auf den Schutz bzw. die Förderung bestimmter Arten wird besonderer Wert gelegt.

Durch zeitliche Steuerung sollen Störungen reduziert werden. Daher wurde der Zeitraum für die Holzernte, Aufarbeitung und Rückung für Laubbestände im Reife- und Regenerationsstadium (Hauptnutzung) verkürzt. In diesen Beständen sollen Arbeiten im Zeitraum 01.04.-31.08. unterbleiben. Außerhalb der Natura2000-Gebiete sind für die Holzurückung begründete Ausnahmen aufgrund von witterungsbedingten Verzögerungen bis Ende April möglich.

Dies führt dazu, dass die Forstämter die Holzerntemaßnahmen in den naturschutzfachlich sensiblen Bereichen so steuern, dass diese rechtzeitig abgeschlossen sind.

In allen übrigen Beständen (Nadelholzbestände aller Stadien und bei der Pflege von Laubholzbeständen bis einschließlich Ausreifungsstadium) nehmen wir – wie in der Vergangenheit auch – Rücksicht auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten und vermeiden Störungen in der Fortpflanzungszeit.

Unsere Bemühungen um einen vitalen, klimaangepassten, produktiven und vielfältigen Wald können nur mit Ihnen gemeinsam erfolgreich sein. Dies betrifft neben Pflanzung, Kultur- und

Jungwuchspflege sowie natürlich Ernte, Aufarbeitung und Rückung des nachhaltigen Rohstoffs Holz zukünftig auch vermehrt Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserrückhalt im Wald, Waldrandneuanlage- sowie Pflege und die Renaturierung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche.

Holzmarkt

Die Situation der heimischen Sägewerke ist im Vergleich zu 2022 weiterhin stabil, was sich auch in den aktuellen Holzpreisen bei allen Baumarten und Sortimenten widerspiegelt.

Im Nadelholz sind alle Sortimente (Ausnahme: Kiefernlangholz) weiterhin sehr gefragt. Insbesondere Frischholz (LH / PZ & PAL) erfährt in der Fichte und Kiefer eine erhöhte Nachfrage. Lediglich im Rotholz (Douglasie & Lärche) ist die Nachfrage im Vergleich zum Jahr 2022 etwas gesunken.

Für Buchenstamm- und -industrieholz ist die Nachfrage insgesamt sehr hoch. Dem gegenüber steht ein eher geringes Angebot, was zu einem deutlichen Preisanstieg in allen Sortimenten führt.

Waldschutz und Nutzung von Buchenschadholz haben weiterhin Priorität

Trotz der sehr angespannten Witterung im Jahr 2022 (Windwurf und Trockenheit) konnte der Schadholzmengenanteil insgesamt auf einem verhältnismäßig geringen Niveau gehalten werden. Weiterhin hat die Aufarbeitung von waldschutzrelevanten Mengen oberste Priorität.

Bevor die kranken Buchen komplett entwerthen, sollen diese unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und unter Abwägung des Schutzes der Bestände (geringe Auflichtung) genutzt werden. Trotz der sehr hohen Nachfrage sollte die Erntenotwendigkeit beim Buchenschadholz stets kritisch geprüft werden. Unsere Priorität muss hierbei auf dem Erhalt der Vitalität der Waldbestände liegen. Vor allem noch weitestgehend geschlossene Bestände müssen daher sorgsam behandelt werden.

Um die Gefährdung aller Beschäftigten in der Buchenschadholzernte gering zu halten, ist

ein möglichst hoher Mechanisierungsgrad anzustreben. Die Kosten der verschiedenen Holzernteverfahren dürfen dabei nur ein nachgeordnetes Entscheidungskriterium darstellen. Eine ergebnisoffene und individuelle Gefährdungsanalyse an jedem Baum ist integraler Bestandteil der Buchenschadholzernte.

Schwerpunkt Pflegenutzung, spezialisierte Technik

Schwerpunkt in den nächsten Monaten ist die Planung und Durchführung von Pflegenutzungen im Laub- und Nadelholz. Hier gibt es erhöhten Nachholbedarf und die anfallenden Sortimente sind uneingeschränkt sehr gut zu vermarkten.

Mit Blick auf die mechanisierte Holzbereitstellung prüft HessenForst Technik gegenwärtig den Einsatz von speziellen Schwachholzaggregaten mit Mehrbaumfunktion in unterschiedlichsten Beständen. Aufgrund der künftigen Schwerpunkte im Bereich der Pflege jüngerer Bestände aus den Windwürfen der letzten drei Jahrzehnte zeichnen sich hier Arbeitsschwerpunkte ab, die neue technische Ausrichtungen erfordern.

Kulturen - witterungsbedingte Verzögerung im Herbst

Die milde Witterung der Herbst- und Wintermonate 2022 führte dazu, dass ein großer Teil der Laubholzpflanzen in den Forstbaumschulen nicht rechtzeitig verholzte. Unsere Forstämter mussten deshalb für 2022 geplante Kulturmaßnahmen in nennenswertem Umfang in das erste Quartal 2023 verschieben. Diese Kulturen müssen nun – zusätzlich zu den für Frühjahr 2023 geplanten Pflanzmaßnahmen – zeitnah und vollständig nachgeholt werden. Der Bedarf an Pflanzdienstleistungen ist dementsprechend hoch. Sie können mit weiteren kurzfristigen Auftragsvergaben rechnen.

Ist Ihr Unternehmen von der Verschiebung beauftragter Pflanzleistungen aus dem Vorjahr betroffen? Ist nun absehbar, dass Sie das verbleibende, zugeschlagene Auftragsvolumen im ersten Quartal 2023 nicht erfüllen können? Dann nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit den betroffenen Forstämtern auf, um frühzeitig geeignete Lösungen zu finden.

Neues Vergabeverfahren für die Kultur- und Jungwuchspflege

Das Auftragsvolumen in der Kultur- und Jungwuchspflege wird in den nächsten Jahren hoch bleiben. HessenForst führt deshalb ein neues, standardisiertes Vergabeverfahren für diese Leistungen ein. Wie u.a. in Holzernte und Pflanzung wird eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Für die anschließend innerhalb dieses Unternehmerpools zu vergebenden Einzelaufträge erfolgt die Preisbildung erstmals über einen gestaffelten Flächensatz, der sich nach den vorgefundenen Flächenbedingungen richtet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Arbeit im Zeitlohn möglich. Das EU-weite Vergabeverfahren für die Rahmenvereinbarung wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2023 gestartet. Wir werden dies auf unserer Homepage veröffentlichen und freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Bis es soweit ist, werden die Forstämter bereits jetzt für die anstehenden Pflegemaßnahmen entsprechende Einzelaufträge nach dieser Logik übergangsweise im Wege der Verhandlungsvergabe vergeben. Hierzu hat die Landesbetriebsleitung einheitliche Vergabeunterlagen entwickelt und den Forstämtern zur Verfügung gestellt.

Attraktives Schulungsangebot – Zertifikatslehrgang Kultur- und Jungwuchspflege

Zurzeit erarbeitet das FBZ Weilburg einen Zertifikatslehrgang Kultur- und Jungwuchspflege, der dieses Jahr erstmals angeboten wird. Inhalt des ca. 20-stündigen Lehrgangs werden die Mindestanforderungen für Kultur- und Jungwuchspflegearbeiten bei HessenForst sein. Grundkenntnisse in Artenkenntnis, Pflegeverfahren und Arbeitstechniken werden in Theorie und praktischer Umsetzung vermittelt. Grundsätzlich richtet sich der Lehrgang an alle in diesem Arbeitsbereich tätigen Unternehmen bzw. deren Mitarbeitende.

Nach erfolgreich absolvierter praktischer Abschlussprüfung wird ein personenbezogenes Zertifikat erteilt.

Für diesen oder einen vergleichbaren Qualifizierungsnachweis werden bei der Angebotswertung zur Auftragsvergabe 10 % zusätzliche Wertungspunkte vergeben. Es lohnt sich also, qualifiziertes Personal einzusetzen – für Sie als Unternehmer, für

HessenForst als Auftragsgeber, vor allem aber für unseren klimastabilen Mischwald von morgen!

Ansprechpartner:

Matthias Heiwig
Landesbetriebsleitung,
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

E-Mail: ZentralerEinkauf@forst.hessen.de

Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter www.hessen-forst.de/aus-schreibungen